



Die Satzung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Benutzungsordnung für Internetplätze der Gemeindebücherei Gemmingen

vom
21. Februar 2002

§ 1 Allgemeines

Die Gemeindebücherei Gemmingen stellt ihren Leserinnen und Lesern einen öffentlichen Internet-Zugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Gemeindebücherei genutzt werden kann. Die sorgfältige und pflegliche Benutzung dieser ausschließlich mit Steuermitteln geschaffenen Einrichtung ist selbstverständliches Gebot. Die Nutzung durch eine Vielzahl von Personen bedingt eine besondere Regelung. Jeder Benutzer ist angehalten, die nachstehende Vorschrift einzuhalten:

§ 2 Nutzer

1. Der Internet-Zugang kann nur von Büchereibenutzern/ innen mit gültigem Leseausweis genutzt werden.
2. Der Internet-Platz darf ab 14 Jahren genutzt werden. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten gemäß dem Vordruck der Bücherei.

§ 4 Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzungsdauer ist auf eine halbe Stunde am Stück und auf maximal zwei Stunden pro Woche beschränkt, darf aber überschritten werden, wenn keine weiteren Interessenten warten. Reservierungen sind persönlich oder telefonisch zu den Öffnungszeiten der Gemeindebücherei möglich unter Tel.: 07267/ 911459 .
2. Alle Benutzer müssen sich vor ihrem „Surf-Termin“ in eine Benutzerliste eintragen, mit ihrer Unterschrift die Nutzungsbedingungen für den Internet-Platz anerkennen und ihren Leseausweis hinterlegen.

§ 5 Gebühren

Pro angefangene halbe Stunde werden 1,50 EUR berechnet. Diese sind im voraus zahlbar. Der Ausdruck einer DinA4-Seite kostet 0,20 EUR Disketten können zum Selbstkostenpreis von 0,70 EUR erworben werden. Die Verwendung von mitgebrachten Disketten ist nicht erlaubt.



§ 6 Haftung

Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Internetarbeitsplätze und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 7 Zusatz

Die Gemeindebücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.

Die Gemeindebücherei untersagt den Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Internetseiten oder -diensten.

§ 8

Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung werden mit vorübergehendem oder dauerndem Ausschluß von der Benutzung geahndet.



Einverständniserklärung zur Internet-Nutzung

Name

Vorname

Geburtsdatum

Nummer des Leseausweises

Straße

Postleitzahl und Ort

Erziehungsberechtigter

Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn die Nutzung des Internet in der Gemeindebücherei Gemmingen.

Ich habe die Benutzungsordnung für den Internet-Arbeitsplatz zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten